

Marktforschung

Die Gemeinde Ahrntal hat mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 22 vom 28.05.2014 die Bauleitplanabänderung für die Errichtung eines Schleppliftes in der Fraktion Weißenbach – Gemeinde Ahrntal, genehmigt. Die Errichtung und Betreuung des Schleppliftes erfolgt gemäß Landesgesetz Nr. 1 vom 30.01.2006, sowie der Angaben laut Dienstleistungsvertrag gemäß Art 15/bis des zitierten Landesgesetzes, sofern ein solcher mit der Gemeinde abgeschlossen wird. Die technischen Eigenschaften des Schleppliftes können aus unten angeführter Tabelle und den beigelegten Unterlagen entnommen werden.

Für die Betreuung des Liftes gelten folgende Mindestanforderungen.

Betreibung der Anlage	
Inbetriebnahme:	8. Dezember bis 30. März jährlich
Öffnungszeiten:	Täglich von 9.00 bis 16.00 Uhr
Technische Hauptmerkmale der Anlage	
Schleppgeräte	1-sitzige Teller
Maximale Betriebsgeschwindigkeit	3,0 m/s
Maximale Stundenleistung	900 P/h
Antriebsspannstation im Tal	im Tal
Umlenkstation	am Berg
Höhenunterschied zwischen den Stationen	63 m
Mittlere Steigung	20%
Schräge Länge	295 m
Anzahl der Stützen auf der Strecke	4
Antrieb	Asynchronmotor
Nennleistung des Motors	30 kW

Die Gemeinde Ahrntal weist darauf hin, dass die Grundverfügbarkeit für die Errichtung des Schleppliftes vom Betreiber selbst eingeholt werden muss.

Der zukünftige Betreiber muss auf jeden Fall im Besitz der allgemeinen Voraussetzungen gemäß Art. 38 Gvd 163/2006 sein, sowie die Fähigkeit zur Betreuung eines Schleppliftes nachweisen können. Dies bedeutet vor allem, dass der zukünftige Betreiber im Laufe des Verfahrens im Stande ist zu beweisen, dass er das Unternehmerrisiko richtig zu quantifizieren und unternehmerische Initiativen zur touristischen Ankurbelung der Schleppliftanlage zu ergreifen weiß.

Die Anmeldung an der Marktforschung stellt auf jeden Fall kein Recht auf Einladung des Verfahrens dar.

Alle Firmen sollen bitte die Interessensbekundung **innerhalb 29.01.2016 – 12 Uhr**, an folgende Pecmail schicken unter der genauen Angabe der Anschrift, des Ansprechpartners, Pecmail, Telefon- und Faxnummer, sowie mit Angabe der Geschäftszeiten:

ahrntal.valleaurina@legalmail.it

Gegenständliche Marktforschung wird auf der Homepage der Gemeinde Ahrntal sowie auf jener der Autonomen Provinz Bozen vom 12.01.2016 bis 29.01.2016 veröffentlicht.

Steinhaus, 12.01.2016



Die Verfahrensverantwortliche

Dr. Marzia Sulzer

marzia.sulzer@ahrntal.eu

Tel. 0474651555